

**Titel: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum  
01.01.2011**

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 25.11.2015
Bearbeiter: Ehrke, Marianne Troyke, Tilo	

Beratungsfolge	Termin	
Rechnungsprüfungsausschuss	09.12.2015	
Bürgerschaft	21.01.2016	

**Sachverhalt:**

Gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) haben die Gemeinden ab 01.01.2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik) zu führen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann lt. § 1 Abs.2 KomDoppikEG M-V die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik bereits im Zeitraum 2008 bis 2011 erfolgen.

Die Bürgerschaft fasste auf ihrer Sitzung am 16.09.2010 den Beschluss Nr.: 2010-V-07-0335 zur vorzeitigen Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens in der Hansestadt Stralsund nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zum 01.01.2011 und zeigte dieses der Rechtsaufsichtsbehörde an.

Nach § 11 Abs. 1 KomDoppik-EG M-V sind die Eröffnungsbilanz und der Anhang so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30.11. des ersten Haushaltsjahres mit einer doppischen Buchführung durch die Gemeindevertretung festgestellt werden kann. Diesen Termin „30.11.2011“ ließ die Hansestadt fristlos verstreichen.

Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt abschließend am 26.10.2015 die Eröffnungsbilanz incl. Anhang mit Sachstand 20.10.2015 vor.

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

§ 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. §§ 1 Abs. 1 – 4 sowie 2 Abs. 1 KPG M-V ist die Verpflichtung für das Rechnungsprüfungsamt zu entnehmen, die Eröffnungsbilanz zu prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Testierung und Beschlussempfehlung für die Feststellung durch die Bürgerschaft vorzuweisen

**Lösungsvorschlag:**

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen hat das Rechnungsprüfungsamt die

Eröffnungsbilanz inclusive Anhang und sonstiger Anlagen zum Anhang der Hansestadt Stralsund per 01.01.2011 unter Einbeziehung des Rechnungswesens geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss erhielt ab dem 23.05.2012 kontinuierlich und nahezu auf jeder Sitzung durch das Rechnungsprüfungsamt Kenntnis über den Sachstand der Erarbeitung und Prüfung der Eröffnungsbilanz, wesentliche Prüfungsergebnisse sowie aufgetretene Verzögerungen und Hemmnisse.

Die Eröffnungsbilanz mit Anlagen und der deren Prüfung belegende „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011“ vom 20.11.2015 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 09.12.2015 zur Beratung vorgewiesen.

Der Umfang der Rechnungsprüfung entspricht dabei den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dem Rechnung tragend, vollzog sich die Prüfung stichprobenartig und unter der Maßgabe, wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Erfassungs- und Bewertungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit zu erkennen und - sofern sie wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Hansestadt Stralsund haben - der Verwaltung ggf. eine Bilanzkorrektur freizustellen.

Die Rechnungsprüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

1. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung konnte nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.
2. Die Wirksamkeit eines rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems ist nicht gegeben.

Im Ergebnis erging vom Rechnungsprüfungsamt abschließend ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk:

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 vermittelt - mit Ausnahme der v. g. aufgeführten Einschränkungen - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Hansestadt Stralsund.

Mit den genannten Einschränkungen steht die Eröffnungsbilanz im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 2 ff KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Kommunalverfassung M-V, §§ 24 bis 48 und §§ 50 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) sowie sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

## AKTIVA

Posten	Bezeichnung	Werte
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>613.835.928,26 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.686.584,91 €
1.1.1	<i>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</i>	142.571,57 €
1.1.2	<i>Geleistete Zuwendungen</i>	55.668.396,17 €
1.1.3	<i>Gezahlte Investitionszuschüsse</i>	2.779.259,01 €
1.1.4	<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	0,00 €
1.1.5	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>	4.096.358,16 €
1.2	Sachanlagen	465.221.600,43 €
1.2.1	<i>Wald, Forsten</i>	2.960.486,75 €
1.2.2	<i>Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	43.594.500,88 €
1.2.3	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	121.293.413,04 €
1.2.4	<i>Infrastrukturvermögen</i>	242.903.453,99 €
1.2.5	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	62.073,15 €
1.2.6	<i>Kunstgegenstände, Denkmäler</i>	40.735.531,44 €
1.2.7	<i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	6.630.328,51 €
1.2.8	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.415.216,62 €

1.2.9	<i>Pflanzen und Tiere</i>	3.568,75 €
1.2.10	<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</i>	5.623.027,30 €
<b>Posten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Werte</b>
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	<b>85.927.742,92 €</b>
1.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	60.447.231,95 €
1.3.2	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	0,00 €
1.3.3	<i>Beteiligungen</i>	369.754,36 €
1.3.4	<i>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0,00 €
1.3.5	<i>Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</i>	20.419.382,20 €
1.3.6	<i>Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</i>	0,00 €
1.3.7	<i>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	5.113,92 €
1.3.8	<i>Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen</i>	4.472.095,79 €
1.3.9	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	214.164,70 €
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>22.969.079,49 €</b>
2.1	<b>Vorräte</b>	<b>12.893.716,17 €</b>
2.1.1	<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	41.152,68 €
2.1.2	<i>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</i>	0,00 €
2.1.3	<i>Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren</i>	12.852.563,49 €
2.1.4	<i>Geleistete Anzahlungen auf Vorräte</i>	0,00 €
2.2	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>7.557.814,40 €</b>
2.2.1	<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</i>	2.961.541,71 €
2.2.2	<i>Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	811.088,83 €
2.2.3	<i>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>	31.822,45 €
2.2.4	<i>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	19.924,83 €
2.2.5	<i>Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</i>	1.959,92 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.633.346,31 €
2.2.6.1	<i>Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	0,00 €
2.2.6.2	<i>Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	1.633.346,31 €
2.2.7	<i>Sonstige Vermögensgegenstände</i>	2.098.130,35 €
2.3	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>
2.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	0,00 €
2.3.2	<i>Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0,00 €
2.3.3	<i>Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	0,00 €
2.4	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>2.517.548,92 €</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.755.820,37 €</b>
3.1	<b>Disagio</b>	<b>0,00 €</b>
3.2	<b>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.755.820,37 €</b>
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00 €</b>
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>639.560.828,12 €</b>

## PASSIVA

Posten	Bezeichnung	Werte
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>297.053.447,73 €</b>
1.1	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>297.053.447,73 €</b>
1.1.1	<i>Allgemeine Kapitalrücklage</i>	289.398.506,84 €
1.1.2	<i>Zweckgebundene Kapitalrücklage</i>	7.654.940,89 €

1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 €
1.2.1	<i>Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	0,00 €
<b>Posten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Werte</b>
1.2.2	<i>Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen</i>	0,00 €
1.3	Ergebnisvortrag	0,00 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>164.470.002,75 €</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	164.026.337,94 €
2.1.1	<i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	152.481.627,50 €
2.1.2	<i>Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>	6.336.659,33 €
2.1.3	<i>Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</i>	5.208.051,11 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	443.664,81 €
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>51.136.249,61 €</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.531.354,40 €
3.2	Steuerrückstellungen	0,00 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	27.604.895,21 €
3.3.1	<i>Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</i>	315.000,00 €
3.3.2	<i>Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien</i>	10.064.198,96 €
3.3.3	<i>Rückstellung für Sanierung von Altlasten</i>	0,00 €
3.3.4	<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	6.272.200,00 €
3.3.5	<i>Rückstellung für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen</i>	5.734.861,00 €
3.3.6	<i>Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	5.218.635,25 €
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>121.901.826,50 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	104.634.533,53 €
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	104.634.533,53 €
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.306.154,65 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.495,79 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.518.569,35 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.029.606,57 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.581.845,03 €
4.10.1	<i>Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	0,00 €
4.10.2	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>	10.581.845,03 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.404.621,58 €
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.999.301,53 €</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00 €
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00 €
5.3	Sonstige	4.999.301,53 €

<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>639.560.828,12 €</b>

Das Beratungsergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss zum „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011“ vom 20.11.2015 und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind Grundlage und Voraussetzung der Beschlussempfehlung für die Bürgerschaft.

Alternativen:  
keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 fest, mit nachfolgend aufgeführten Einschränkungen:

1. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung konnte nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.
2. Die Wirksamkeit eines rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems ist nicht gegeben.

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 vermittelt - mit Ausnahme der v. g. aufgeführten Einschränkungen - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Hansestadt Stralsund.

Mit den genannten Einschränkungen steht die Eröffnungsbilanz im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 2 ff KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 KV M-V, §§ 24 bis 48 und §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

## AKTIVA

Posten	Bezeichnung	Werte
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>613.835.928,26 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.686.584,91 €
1.1.1	<i>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</i>	142.571,57 €
1.1.2	<i>Geleistete Zuwendungen</i>	55.668.396,17 €
1.1.3	<i>Gezahlte Investitionszuschüsse</i>	2.779.259,01 €
1.1.4	<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	0,00 €
1.1.5	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>	4.096.358,16 €
1.2	Sachanlagen	465.221.600,43 €
1.2.1	<i>Wald, Forsten</i>	2.960.486,75 €
1.2.2	<i>Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	43.594.500,88 €
1.2.3	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	121.293.413,04 €
1.2.4	<i>Infrastrukturvermögen</i>	242.903.453,99 €
1.2.5	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	62.073,15 €
1.2.6	<i>Kunstgegenstände, Denkmäler</i>	40.735.531,44 €
1.2.7	<i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	6.630.328,51 €
1.2.8	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.415.216,62 €
1.2.9	<i>Pflanzen und Tiere</i>	3.568,75 €
1.2.10	<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</i>	5.623.027,30 €
1.3	Finanzanlagen	85.927.742,92 €
1.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	60.447.231,95 €
1.3.2	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	0,00 €
1.3.3	<i>Beteiligungen</i>	369.754,36 €
1.3.4	<i>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0,00 €
1.3.5	<i>Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</i>	20.419.382,20 €

1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	5.113,92 €
<b>Posten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Werte</b>
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	4.472.095,79 €
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	214.164,70 €
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>22.969.079,49 €</b>
2.1	Vorräte	12.893.716,17 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.152,68 €
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	12.852.563,49 €
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.557.814,40 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.961.541,71 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	811.088,83 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.822,45 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.924,83 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.959,92 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.633.346,31 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.633.346,31 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.098.130,35 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.517.548,92 €
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.755.820,37 €</b>
3.1	Disagio	0,00 €
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.755.820,37 €
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00 €</b>
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>639.560.828,12 €</b>

## PASSIVA

Posten	Bezeichnung	Werte
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>297.053.447,73 €</b>
1.1	Kapitalrücklage	297.053.447,73 €
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	289.398.506,84 €
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	7.654.940,89 €
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 €
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 €
1.3	Ergebnisvortrag	0,00 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>164.470.002,75 €</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	164.026.337,94 €
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	152.481.627,50 €

2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.336.659,33 €
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.208.051,11 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	443.664,81 €
<b>Posten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Werte</b>
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>51.136.249,61 €</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.531.354,40 €
3.2	Steuerrückstellungen	0,00 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	27.604.895,21 €
3.3.1	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	315.000,00 €
3.3.2	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	10.064.198,96 €
3.3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.3.4	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.272.200,00 €
3.3.5	Rückstellung für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen	5.734.861,00 €
3.3.6	Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.218.635,25 €
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>121.901.826,50 €</b>
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	104.634.533,53 €
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	104.634.533,53 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.306.154,65 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.495,79 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.518.569,35 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.029.606,57 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.581.845,03 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.581.845,03 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.404.621,58 €
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.999.301,53 €</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00 €
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00 €
5.3	Sonstige	4.999.301,53 €
<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>639.560.828,12 €</b>

Finanzierung:  
Durch die Beschlussfassung entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:  
Sofort/Kämmereiamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow